

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amliches Organ der Stadt
Cronberg am Taunus.

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
owie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5 spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Lokalkreis, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.

Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

N 120

Donnerstag, den 11. Oktober abends

29. Jahrgang 1917

Locales.

* Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde
Herrn Gerichtsvollzieher Ritter in Königstein
verliehen.

* Die Fleischabgabe findet diese Woche nicht
am Samstag, sondern schon morgen, Freitag
statt.

* Kartoffelbezugscheine werden auf dem Bür-
germeisteramte, Zimmer 9, für nachfolgende Straßen
ausgegeben: Heinrich Winter-, Höhen-, Jamin-,
Katharinen-, Al. Hinterstraße, Al. Römerberg,
Königsteinerstraße, Krankenhausstraße, Kronthal,
Kronthalerweg und Lindenstruth.

* Die Handwerkskammer zu Wiesbaden
schreibt: Infolge des herrschenden Kohlenmangels
ist bis auf weiteres bei der Geschäftsstelle der
Handwerkskammer vom 15. Oktober ab die durch-
gehende Arbeitszeit eingeführt. Die Dienstzeit be-
ginnt vormittags 8 1/2 Uhr und dauert bis nach-
mittags 3 1/2 Uhr. Von da ab bleiben die Dienst-
räume geschlossen. Wir bringen dies zur öffentlichen
Kenntnis, damit alle Beteiligten ihren dienstlichen
Verkehr mit der Handwerkskammer danach ein-
richten können.

* Zum Verlehr mit Zucker. Die end-
gültige Neuregelung des Verkehrs mit Zucker im
Betriebsjahre 1917/1918 konnte nicht mehr vor
dem 1. Oktober erfolgen. Daher hat der Staats-
sekretär des Kriegsernährungsamts eine Zwischen-
verordnung dahin erlassen, daß das geltende Zucker-
recht bis auf weiteres auch für das neue Zucker-
betriebsjahr Gültigkeit hat. Der Verbrauchszucker,
der nach dem 30. September geliefert wird, soll
nach dem Preise des neuen Jahres, der etwa
Mitte Oktober veröffentlicht werden wird, bezahlt
werden. Soweit Kommunalverbänden noch Zucker
für Oktober zu liefern ist, bleibt es bei dem alten
Preise.

* Die Ausstellung von Abmeldebescheinigungen
aus der Lebensmittelversorgung eines Ortes stößt
vielfach noch auf Schwierigkeiten. Es sei deshalb
wiederholt darauf hingewiesen, daß die Ortsbehörde
dem Fremden, der bei seiner Ankunft eine Ab-
meldebescheinigung abliefern, bei seiner Abreise
stets eine neue Abmeldebescheinigung auszuhandigen
hat. Ferner müssen die Abmeldebescheinigen nach
dem einheitlich vorgeschriebenen Muster hergestellt sein
und die darin vorgesehener Spalten vollständig
ausgefüllt werden. Sie müssen neben einer genauen
Personenstandsangabe erschöpfende Auskunft darüber
geben, von welchem Tage ab der Inhaber aus der
früheren Versorgung ausgeschieden ist und für
welche Zeit er etwa hierüber hinaus noch Marken
zum Bezuge von Lebensmitteln erhalten hat bzw.
anrechnungspflichtige Vorräte besitzt. Ein Zettel
des Gemeindevorstehers mit dem bloßen Vermerk,
daß die betreffende Person aus der Lebensmittel-
versorgung seiner Gemeinde ausgeschieden ist,
würde nicht als vollständige Abmeldebescheinigung
angesehen werden. Eine vorschriftsmäßig ausgestellte
Abmeldebescheinigung bietet für die Reisenden und
Zuziehenden stets einen hinreichenden Ausweis, in
die Lebensmittelversorgung des neuen Aufenthalts-
ortes aufgenommen zu werden.

Großes Haupt-Quartier, 11. Oktober 1917. (W.T.B. Amtlich) Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern

Im flandrischen Küstenabschnitte und zwischen Blankart-See und Poel-
kapelle steigerte sich der Artillerie-Kampf nachmittags zu größerer Stärke.
Die Engländer griffen nicht an. Bei einem abends sich über Zonedede-
Zandvoorde entwickelten Luftschlacht, an der rund 80 Flugzeuge beteiligt
waren, wurden 3 feindliche Flieger abgeschossen.

Front des deutschen Kronprinzen

Auf dem Ostufer der Maas entrißen wieder rheinische und westfäl.
Bataillone nach wirkungsvoller Feuervorbereitung den Franzosen durch
kraftvollen Ansturm wichtiges Gelände am Sommewald. Der Feind führte
vier kräftige Gegenangriffe die sämtlich verlustreich scheiterten. Mehr als
100 Gefangene und einige Maschinengewehre fielen in unsere Hand. Auch
südwestl. von Beaumont und bei Bezenvaux hatten eigene Vorstöße in
die französischen Linien vollen Erfolg.

Ostlichen Kriegsschauplatz

Das an mehreren Stellen der Front lebhafteste Störungsfeuer verstärkte
sich zeitweilig in der rumänischen Ebene und bei Braila, das von den
Russen beschossen wurde. Zur Vergeltung nahmen unsere Batterien Galaz
unter Feuer, wo Brände ausbrachen.

Mazedonischen Front

Lebhafte Artillerietätigkeit in der Enge zwischen Ochrida- u. Prespa-See, im Ger-
nabogen u. zw. Warda- u. Dorian-See. Mehrfach vorstoßende Erkundungsabteilungen
der Gegner wurden vertrieben.

Im September beträgt der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen
Fronten 22 Fesselballone und 374 Flugzeuge, von denen 167 hinter unseren Linien,
die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind. Wir haben
im Kampf 82 Flugzeuge und 5 Fesselballone verloren.

Verbürgtes zur Kriegsanleihe.

I. Die Sicherheit der Kriegsanleihen.

Hierzu führte leghin in einer Versammlung der
Staatssekretär des Reichsschatzamts, Graf von
Roedern, aus:

Die Anleihen sind gesichert, formell durch das
Versprechen von Regierung und Reichstag, durch
den unerschütterlichen Willen beider, gerade denen
gerecht zu werden, die dem Vaterland in schwerer
Zeit geholfen haben, materiell durch das, was
hinter ihnen steht, die Arbeits- und Steuerkraft
des ganzen deutschen Volkes.

II. Kriegsanleihen und Steuerfragen.

1. Hierzu sagte der Präsident des Reichsbank-
Direktoriums Dr. Havenstein.

Torheit ist die hinverbrannte Redensart, das
Reich würde später den Kriegsanleihezeichnern
eine Sondersteuer auflegen; viel näher liege der
Gedanke, denjenigen, die sich in der Not dem
Vaterlande verpagt und, obwohl sie es konnten,
keine Kriegsanleihe gezeichnet haben, eine außer-
ordentliche und nachdrückliche Steuer als Strafe
aufzulegen.

2. Der Staatssekretär des Reichsschatzamts hat be-
sonders auf den finanziellen Vorteil der Zeichner
hingewiesen, die bekanntlich ihre Kriegsteuer mit
Anleihen bezahlen können; die 5% Kriegsan-
leihen (und zwar auch die Schuldbußeintragungen)
werden zum vollen Nennwert, die 4 1/2% Schatz-
anweisungen der 1., 2., 4. und 5. Kriegsanleihe
zu 96,50, also 1 1/2% höher, der 6. und 7. An-
leihe zu 100%, also 2% höher, als sie den
Zeichner gekostet haben.

Um auch den Zeichnern der 7. Kriegsanleihe
schon jetzt bei der Bezahlung der Steuern dieser
Vorteile zu bieten, werden auch die Zwischen-
scheine in Zahlung genommen.

3. Des weiteren hat der Reichsschatzsekretär hiezu
ausgeführt:

„Die Finanzverwaltung wird bemüht sein,
diese Art der Steuerzahlung auch für eine oder
die andere dafür geeignete Steuer nach dem
Kriege beizubehalten und dadurch der Flüssig-
machung der Anleihen einerseits und der Haltung
ihres Kursus andererseits zu dienen.“

Am Freitag

den 12. Oktober findet von 8 Uhr vormittags ab in allen Metzgergeschäften die **Fleischabgabe auf die Reichsfleischkarte** für die Zeit vom 8. bis 14. Oktober statt.

Es gelten die Bestimmungen:

1. Die auf den Kopf entfallende Menge wird in den Verkaufsstellen bekannt gegeben werden.
2. Haushaltungen von 3 Personen und mehr sind neben dem Bezuge von Fleisch auf einen Teil der Fleischkarte zur Entnahme von Wurst verpflichtet.

3. Ausgabezeiten sind:

Von 8-9 Uhr:
Schloßstraße, Schönbergfeld, Schreyer, Stein-Synagogenstr., Talstraße, Talweg, Tanzhausstraße, Untere Höllgasse, Unt. Talerfeldweg, Viktoriastraße, Vogelgesangasse, Wilh. Bonnststraße.

Von 9-10 Uhr:
Graben-, Gr. Hinterstr. Güterbahnhof, Hain-, Hartmutstraße, Hauptstraße, Heinrich Winterstraße, Höhen-, Jaminstraße, Katharinen-, Kl. Hinterstr., Kl. Römerberg.

Von 10-11 Uhr:
Königsreiner, Krankenhausstr., Kronthal, Kronthaler-Lindenstr., Mammolshainerweg, Mauerstraße, Minnholzweg, Neuerbergweg, Obere Höllgasse, Oberhöchstädterlandstr., Pferdsstraße, Römerberg, Rumpfsstraße, Schafhof, Scheibenschw., Schillerstr., Schirnstraße.

Von 11-12 Uhr:
Adler-, Altkönig-, Bahnhof-, Bleich-, Bürgerstr., Burgweg, Doppes-, Eichenstraße, Feldbergweg, Frankfurterstr., Friedensweg, Gartenstraße.

4. Wir machen ferner auf folgendes aufmerksam: Die Ausgabezeiten sind pünktlich einzuhalten. Auch wenn der Laden leer ist, darf er nur von Personen, welche an der Reihe sind, betreten werden. Das Zurücklegen von Fleisch ist den Metzgern untersagt. Die Wahl des Metzgergeschäftes steht jedem frei. Die Preise sind in allen Geschäften gleich.

5. Ausweislarie und Einwickelpapier sind mitzubringen.

Cronberg i. L., den 10. Oktober 1917.

Der Magistrat. J. B. Schulte.

Die Ausfuhr sämtlicher Brennmaterialien (Holz, Kohlen, etc.) aus dem Stadtbezirk wird hiermit untersagt.

Cronberg, den 6. Oktober 1917.

Der Magistrat. J. B. Schulte.

Butter-Ausgabe.

Am Freitag den 12. ds. Mts. vormittags von 8 Uhr ab wird im Laden des Herrn **Karl Wiederpahn Eichenstraße 15.** Butter gegen Abgabe des Abschnittes

N

des neuen Fettblockes in folgender Ordnung ausgegeben:

von 8-9 Uhr an Inhaber der Bezugscheine
Nr. 1-325
von 9-10 Uhr Nr. 326-650
von 10-11 Uhr Nr. 651-975
von 11-12 Uhr Nr. 976-1300

Nachmittags:

von 2-3 Uhr Nr. 1301-1625
von 3-4 Uhr Nr. 1626-1945
von 4-5 Uhr Nr. 1946-2265
von 5-6 Uhr Nr. 2266-2585
von 6-7 Uhr Nr. 2586-2905

Die angegebenen Zeiten sind genau einzuhalten.

Cronberg, den 11. Oktober 1917.

Der Magistrat J. B. Schulte.

Am Freitag

den 12. d. Mts. vormittags von 8-12 Uhr wird im Laden der Firma

Schade & Füllgrabe Hauptstrasse.

Margarine

verkauft. Die Ausgabe erfolgt gegen Abgabe des Fettbezugscheines

Abschnitt L

in folgender Ordnung:

von 8-9 Uhr an die Inhaber, der Bezugscheine
Nr. 499-375
von 9-10 Uhr Nr. 376-250
von 10-11 Uhr Nr. 251-125
von 11-12 Uhr Nr. 126-1

Die angegebene Zeiten sind genau einzuhalten.

Cronberg, den 11. Oktober 1917.

Der Magistrat. J. B. Schulte.

Betr. Schweinezählung.

Durch Bundesratsbeschluss vom 27. v. Mts. ist am

15. Oktober 1917

eine Zählung der in der Nacht vom 14. zum 15. Oktober auf den Gehöften usw. vorhandenen Schweine vorzunehmen.

Die Vornahme der Zählung geschieht durch ehrenamtliche Zähler. Ihr Ergebnis dient lediglich amtlichen statistischen Zwecken und der Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Aufgaben. Ihre Verwendung zu Steuerzwecken darf nicht erfolgen. Über den Viehbestand der einzelnen Personen ist das Amtsgeheimnis zu wahren.

Alle Einwohner ersuchen wir, im allgemeinen Interesse das Zählgeschäft zu ihrem Teile nach Möglichkeit zu fördern.

Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er aufgefordert wird, nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Schweine erkannt werden, deren Vorhandensein verschwiegen worden ist, ohne Unterschied, ob sie Täter gehören oder nicht.

Cronberg, den 10. Oktober 1917.

Der Magistrat. J. B. Schulte

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 27. September 1917 in Nr. 115 des Cronberger Anzeigers wird wiederholt zur Kenntnis gemacht.

Die Kartoffelbeschaffungspreise für Bezüge von hiesigen Erzeugern an hiesige Verbraucher betragen:

Grundpreis je Zentner M. 5,00
Dazu kommt eine Schnelligkeitsprämie von " 0,50
für Ablieferung in den Keller des Verbrauchers je Zentner " 0,20
Zusammen M. 5,70

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden streng bestraft.

Cronberg i. L., den 9. Oktober 1917.

Der Magistrat. J. B. Schulte.

Weißbrot für Kranke.

Alle bisher ausgestellten ärztl. Atteste auf Weißbrot sind nicht mehr gültig, sondern müssen durch vorschriftsmäßige gelbe Formulare der ärztlichen Prüfungsstelle in Bad Homburg ersetzt werden.

Cronberg, 9. Oktober 1917.

Der Magistrat. J. B. Schulte.

Geigenschule Hans Rosenmeyer

Königlicher Musikdirektor

und Lilly Rosenmeyer

Frankfurt am Main - Cronberg.

Sonntag, 14. Oktober 1917

nachmittags 4 1/4 Uhr

in Frankfurter Hof in Cronberg

Vortrag

über neuzeitliche Pflege der Hausmusik und fortschrittliche Reformen in der Methode des Violonunterrichts unter Mitwirkung von

Schülern und Schülerinnen der

Geigenschule

Programme welche zum freien Eintritt berechtigten, werden von Herrn Leo Becker im „Frankfurter Hof“ unentgeltlich verabfolgt.

Verloren

Silbernes Portemonnaie
2 Taschentücher ein Uhrarmband
und ein Füllfederhalter vom
Schönbergfeld zur Bahn.

Abzug. in Dr. d. Blatt.

Dackel entlaufen!

Näheres sagt die Geschäftsstelle dieses Blattes.

1 Einlage Schweine

zu verkaufen.

Hauptstraße 35 I.

Einige Pfund Tabak

(Grobchnitt) abzugeben.

Näheres Geschäftsstelle.

Frischeingetroffen:

Einmachtopfe

von 20-30 Liter.

Sterilisirdosen

von 1 und 2 Pfund.

bei

Gg. Maschke

Achtung!

Freitag mittag von 1 Uhr ab wird im Güterbahnhof ein Waggon

Weisskraut

verkauft. Die Ankunft des zweiten Waggons wird in der Samstagsnummer des Cronberger Anzeigers bekannt gemacht.

frau Gottschalk.

Letztmal!

Letztmal!

Verlade Freitag, 12. Oktober

von morgens 9 Uhr ab bestimmt ein Waggon

Äpfel und Birnen II. Gruppe

Äpfel, und Birnen nur ausgelesene Ware. Es wird verlangt daß jeder Lieferant etwas Stroh, zum Verladen der gelieferten Äpfel mitbringt. Kaufe noch einige Ctr. Quitten an.

Fritz Eichenauer